

Sitzungsvorlage Nr. 1765/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	19.02.2019	öffentlich

Rückbau und Renaturierung des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf in Rudersberg-Schlechtbach - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Dem Rückbau und Renaturierung des alten Ölmühlenwehrs in der Wieslauf in Rudersberg-Schlechtbach wird zugestimmt und der Baubeschluss gefasst.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	755407006001 Ausgleichsmaßnahmen	755407601001 Förderung aus Naturschutzfond
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	53.300,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:	100.000,00 EUR	EUR
Förderung/Zuwendung	EUR	22.979,58 EUR
Haushaltssperre	EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	EUR	EUR
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	EUR	EUR
Noch freie Mittel	EUR	EUR

Sachverhalt

Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens in Oberndorf wurden vom Wasserverband Wieslaufтал Ersatzzahlungen in Höhe von 15.800 Euro an die Stiftung des Naturschutzfonds geleistet.

Nach § 15 Abs. 4 NatSchG hat die Stiftung Naturschutzfonds dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum verwendet werden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Gemeinden, auf deren Gebiet ein Eingriff erfolgt, werden in die Suche nach geeigneten Maßnahmen zur

Verwendung der Ersatzzahlungen einbezogen und deren Projektanträge soweit möglich berücksichtigt. Eine entsprechende Antragstellung seitens der Gemeinde beim Regierungspräsidium ist erfolgt.

Nach Prüfung und Sichtung verschiedener Einsatzmöglichkeiten ist geplant, die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Rückbau und Renaturierung des alten Ölmühlenwehres in der Wieslauf in Rudersberg-Schlechtbach zu verwenden.

Das Ölmühlenwehr, auch Michelauer Holzwehr genannt, wurde im Zuge des Baus der Ölmühle Michelau im Jahr 1754 erbaut und im Laufe der Zeit ständig weiterentwickelt. Im Jahr 1928 wurde das Wehr durch ein Hochwasser größtenteils zerstört, der ehemalige Mühlkanal wurde im Zuge einer Flurneuordnung 1959 zugeschüttet. Das Wasserrecht an diesem alten Wehr ist erloschen. Der Wehrkörper besteht augenscheinlich aus schweren Steinen und Beton. Die Oberfläche des Wehres ist mit Moosen und Algen bewachsen.

An beiden Seiten ist der Wehrkörper zerstört bzw. stark beschädigt. Die dort vorhandenen Böschungen weisen Erosionsschäden auf. Viel Wasser fließt durch die seitlichen Beschädigungen ab. Unterspülungen am vorhandenen Wehrkörper sind nicht auszuschließen.

Mit einem Absturz von bis zu 1,50 m stellt das alte Wehr für Fische und die im Gewässer lebenden Kleinlebewesen ein unüberwindliches Hindernis dar. Um die Durchwanderbarkeit der Wieslauf an dieser Stelle wieder herzustellen ist vorgesehen, den Absturz vollständig bzw. teilweise zurückzubauen. Dabei werden die beidseitig gewachsenen Böschungen einige Meter zurückversetzt, um an dieser Stelle Platz für den Rückbau zu schaffen. Die neu entstehenden Böschungen werden mittels Ingenieurbiologischen Bauweisen gesichert und naturnah gestaltet. Unrat, Baugeröll und Müll wird im Bereich der Baustelle entfernt und fachgerecht entsorgt.

Laut der Hochwassergefahrenkarten und der Hochwasserrisikomanagement-Abfrage sind die Überflutungen bei Hochwasserereignissen am alten Ölmühlenwehr von Ufer zu Ufer unterschiedlich. Während das in Fließrichtung liegende rechte Ufer ausschließlich bei einem HQ Extrem überflutet wird, wird das in Fließrichtung liegende linke Ufer schon ab einem HQ 50 überflutet. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus den Hochwassergefahrenkarten zeigen, dass sich durch den Rückbau des alten Ölmühlenwehres sich der Hochwasserzustand nicht verschlechtert, sondern minimal verbessern wird.

Folgender zeitlicher Ablauf des Projektes ist vorgesehen:

Mai – Juni 2019	Planungsphase
Juli – Oktober 2019	Gewässerruhe
Oktober – November 2019	Ausschreibung der Bauarbeiten
November 2019 – Februar 2020	Bauphase
März 2020	Abrechnung
April 2020 – August 2021	Monitoring und Evaluation sowie Erstellung eines Pflege- und Erhaltungskonzeptes

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich nach einer groben Kostenschätzung auf 53.300 Euro. Von der Stiftung Naturschutzfonds erhält die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 22.979,58 Euro (43,1 %). Der zu leistende Eigenanteil der Gemeinde beträgt derzeit somit 30.320,42 Euro.

Zusätzlich zu den angestrebten und im Antrag an den Naturschutzfond beantragten Geldern und Maßnahmen, wären weitere ökologisch sinnvolle Maßnahmen denkbar, die parallel zu den Arbeiten an der neuen Fischtreppe ausführbar wären. Vorausgesetzt die angedachten Maßnahmen verbessern gleichzeitig die Hochwassersituation vor Ort.

Folgende weitere ökologisch sinnvolle Maßnahmen an der Wieslauf in der näheren Umgebung der Fischtreppe wären vorstellbar:

- Punktueller Eingreifen in die bestehenden Böschungen
- Aufweitung des Gewässerverlaufs
- Viele der bestehenden Böschungen bleiben als Inseln erhalten
- Teilweise Rückverlegung der betroffenen Böschungen
- Schaffung eines neuen naturnahen Gewässerverlaufs
- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum an der Wieslauf
- Neophytenbekämpfung falls nötig
- Untersuchung der näheren Umgebung nach eventuellen invasiven Arten
- Ausweisung eines Gewässerrandstreifens

Details und Fotos zur geplanten Maßnahme können beiliegendem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Möglichkeit, die geleisteten Ersatzzahlungen an die Stiftung Naturschutzfond als Zuwendungen für Projekte auf dem Gemeindegebiet zu erhalten, sollte genutzt werden.

Durch die geplanten ökologisch wertvollen Maßnahmen an der Wieslauf wird der Gewässerverlauf aufgewertet und ökologisch durchgängig gestaltet. Die Maßnahmen können so die vorhandenen Schutzgebiete ergänzen und die Biotopvernetzung in diesem Bereich erheblich verbessern. Die Durchführung findet in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landratsamtes sowie mit den Fischpächtern statt.

Die im Erläuterungsbericht weiteren möglichen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht zwingend notwendig und können gegebenenfalls auch noch in einem zweiten Schritt umgesetzt werden. Zunächst sollten die tatsächlich erforderlichen und auch vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis geforderten Maßnahmen (wie z.B. Rückbau der Wehranlagen T 43 Rudersberger Mühle, und T 48 Getreide- und Sägmühle in Steinenberg) umgesetzt werden.

Der von der Gemeinde zu leistende Eigenanteil in Höhe von 30.320,42 Euro wird dem Öko-konto gut geschrieben.

Anlage/n:

Anlage 1: Erläuterungsbericht - Rückbau und Renaturierung des alten Öhlmühlenwehrs in der Wieslauf in Rudersberg-Schlechtbach